

Bedarfsfeststellung gemäß KiBiz § 38**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Anhang zu dieser Vorlage dargestellte Belegung der Kitas und der Tagespflege beim Land NRW zur Bezuschussung nach § 38 KiBiz am 15. März 2022 anzumelden. Abweichungen durch Änderungsmeldungen des Bedarfs bei den Eltern gelten als beschlossen.

Begründung:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht vor, dass die Belegung der Kitas und der Tagespflege durch die Jugendhilfeplanung jährlich festzulegen ist.

Die Eltern wurden im November 2021 aufgefordert, ihre Kinder anzumelden.

Die Jugendhilfeplanung wurde im November 2021 erstellt und die Kinderzahlen in Bezug zu den vorhandenen Angeboten gesetzt.

Die Träger übermittelten zum 31. Januar 2021 den Belegungsbedarf für die jeweilige Kita. Die Bedarfsmeldungen wurden auf die Erfüllung der Vorgaben geprüft. Das sind die Anzahl der 45 Stunden Plätze, die Einhaltung der Betriebserlaubnisgrößen und die Anzahl der Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung.

Die Prüfung ergab die angehängte Liste.

Nach Meldung der Belegung der Kitas und der Tagespflege an das Land NRW zum 15. März 2022 werden die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr in den Leistungsbescheiden berechnet und ausgezahlt.

Es werden insgesamt 1719 Kindpauschalen in Tageseinrichtungen und 180 Kindpauschalen in Tagespflege beantragt.

Anlage